

**Anlage 1.10 für das Studienfach „Geographie“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 6. Dezember 2023**

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed. GyOS) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt (im Folgenden: zentraler Teil).

§ 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Das Fach „Geographie“ ist ein Studienfach im M.Ed. GyOS.

(2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 des zentralen Teils absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.

(3) Das Studium des Studienfaches gliedert sich wie folgt:

- ggf. Masterarbeit, 21 CP,
- Fachwissenschaft, 12 CP und
- Fachdidaktik, 12 CP.

(4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- oder Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt. Innerhalb eines Moduls kann eine Auswahl an deutsch- und englischsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten werden, sofern ein ausreichendes deutschsprachiges Lehrangebot wählbar ist.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

### § 3

#### **Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/ Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

### § 4

#### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

### § 5

#### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

### § 6

#### **Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)**

(1) Die Masterarbeit kann im Studienfach „Geographie“ geschrieben werden.

(2) Es gibt keine Abweichungen zu den Regelungen des § 6 im zentralen Teil.

### § 7

#### **Berechnung der Fachnote**

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

## § 8

**Geltungsbereich und Inkrafttreten**

(1) Die Anlage 1.10 für das Studienfach „Geographie“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs M.Ed. GyOS wurde durch die Rektorin oder den Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach „Geographie“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, und das Modul GEO-WR „Regionale Geographie mit großer Exkursion“ sowie das Modul Masterarbeit weder absolviert noch das Prüfungsverfahren in diesen Modulen eröffnet haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, und das Modul GEO-WR „Regionale Geographie mit großer Exkursion“ absolviert oder das Prüfungsverfahren eröffnet haben, jedoch das Modul Masterarbeit weder absolviert noch in diesem das Prüfungsverfahren eröffnet haben, verbleiben in der Anlage 1-10 „Regelungen für das Fach Geographie“ vom 26. Juni 2013, geändert am 17. Oktober 2018. Sie absolvieren das Modul Masterarbeit jedoch entsprechend den Regelungen der vorliegenden Prüfungsordnung.

(4) Die Anlage 1-10 „Regelungen für das Fach Geographie“ vom 26. Juni 2013, geändert am 17. Oktober 2018, tritt zum 30. September 2026 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2026 keinen Abschluss erworben haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 1. Februar 2024

Die Rektorin  
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Geographie“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

## Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Geographie“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft, 12 CP		Fachdidaktik, 12 CP		Masterarbeit, 21 CP	∑ 24 CP Verlauf Studien- jahr
		Pflichtmodule				Wahlpflichtmodul	
1. Jahr	1. Sem.			GEO-FD3, Fachdidaktik im sozialwissen- schaftlichen Kontext, 9 CP			12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.			GEO-FD4, Fachspezifi- scher Anteil des Praxissemes- ters, 3 CP	(Schulprak- tischer Teil, 15 CP)		
2. Jahr	3. Sem.	GEO-LaR, Regionale Geographie, 9 CP	GEO-WEF, Wahlbereich erweitertes Fachstudium, 3 CP			ggf. Modul Masterarbeit (inkl. Kolloquium), 21 CP	12 CP (ggf. + 21 CP)
	4. Sem.						

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls, inkl.: inklusive

**Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen****2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP**

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-FD5a	Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis (including Colloquium)	WP	21	TP	Masterarbeit und Kolloquium, 15 CP	PL: 2 SL: 0
						Begleitseminare, 6 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

**2.2 Fachwissenschaft (Subject-content Knowledge), 12 CP**

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-LaR	Regionale Geographie	Regional Geography	P	9	KP		PL: 2 SL: 3
GEO-WEF	Wahlbereich erweitertes Fachstudium	Advanced Subjective Specific Module	P	3	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

**2.3 Fachdidaktik (Geography Education), 12 CP**

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-FD3	Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	Social Science and Teaching Geography	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
GEO-FD4	Fachspezifischer Anteil des Praxissemesters	School Internship and Geography Education	P	3	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)